

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az: R25D-6451/204/33

Im Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Fachberaters (m/w/d) für Integration / Deutsch als Zweitsprache in der Schulart Förderschule

unbefristet zu besetzen.

Fachberater üben die ihnen übertragene Tätigkeit im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde aus. Sie unterstützen die Schulaufsichtsbehörden bei der Schulaufsicht, beraten die Lehrkräfte, wirken bei der Lehrerfortbildung und bei der Zusammenarbeit mit den Schulträgern mit.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Beratung der Schulaufsichtsbehörden, der Lehrkräfte und der Schulen in methodisch-didaktischen, fachlichen, schulorganisatorischen und schulartspezifischen Angelegenheiten,
- die Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung der schrittweisen schulischen Integration, insbesondere des Unterrichts in den drei Etappen Deutsch als Zweitsprache in der Schulart Förderschule und in der Inklusion,
- die Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung von Lehrplänen und förderpädagogischen Arbeitsmaterialien, insbesondere im Hinblick auf die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern,
- die Einbringung sonderpädagogischer Kompetenzen bei der Erstellung und Evaluation sowie Fortschreibung von Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache,
- die Mitwirkung bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen,
- die Beratung der Schulaufsicht und der Schulträger bei der Einrichtung und Ausstattung der Schulen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine durch Erste oder Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen oder einen nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenen pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Förderschule im Freistaat Sachsen oder eine Gleichstellung mit den o. g. Abschlüssen nach den Vorschriften der Lehrer-Qualifizierungsverordnung sowie
- eine mehrjährige Tätigkeit als Lehrkraft an einer Förderschule.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **28.02.2025**

an das
Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden,
Referat 25-D,
Großenhainer Str. 92,
01127 Dresden
oder per E-Mail an
poststelle-
d@lasub.smk.sachsen.de.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Roßdeutscher,
Telefon 0351-8439483
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **28.02.2025** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir erwarten:

- fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse zu Anspruch, Struktur und Organisation der sächsischen Förderschule,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Integration und der Methodik des Unterrichtes in Deutsch als Zweitsprache,
- ausgeprägtes Lehrplanverständnis,
- ausgeprägte Befähigung zur objektiven Einschätzung und Beschreibung von Fachkompetenz und Leistung anderer Lehrkräfte sowie zur Erstellung von Analysen und Konzepten zu fach- und forderspezifischen Angelegenheiten,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Beratung, Koordination und Kommunikation,
- Kooperation und souveränes Auftreten mit überdurchschnittlicher Belastbarkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Innovationsfähigkeit.

Wünschenswert sind Nachweise über besondere Tätigkeiten (z. B. die Mitwirkung in Kommissionen, in der Fortbildung oder in der Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht).

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. formloses Bewerbungsschreiben
2. Formblatt „Bewerbung“ (<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=990>)
3. tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums
4. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Die Ausschreibung erfolgt inhaltlich und organisatorisch gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV – BbschA/FB) vom 08. November 2019.

Fachberater können bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV-L höhergruppiert werden. Verbeamtete Lehrkräfte können nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in die Besoldungsgruppe A 14 befördert werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Fachberater werden nach Maßgabe der Regelungen der Sächsischen Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung (SächsLKAZVO) personenbezogene Anrechnungsstunden gewährt.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.